

<h1 style="margin: 0;">Vorlage</h1>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
		Vorlage-Nr.: <b>391/18</b>
Der Bürgermeister Fachbereich:  4, Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat: Vierraden
Datum: 17. September 2018	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat
zum Beschluss an:		<input type="checkbox"/> Hauptausschuss am: <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am: 06.12.2018

**Baubeschluss: Kindertagesstätte „Am Storchennest“, 16303 Schwedt/Oder, OT Vierraden, Kirchstraße 8  
- Brandschutzmaßnahmen -**

**Beschlussentwurf:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die vorgelegten Entwurfsplanungen für die Baumaßnahme.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln die Baumaßnahme durchführen zu lassen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>				
<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.		
Einzahlungen:	Produktkonto:	Auszahlungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
		23,9 T€	36501.7851006	2017
		30,0 T€	36501.7851006	2018
200,8 T€	36501.6811007	384,3 T€	36501.7851006	2019
		438,2 T€ insgesamt		
Investitionsnummer: 36501001				
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung.				
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung:				
<input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam:				
Deckungsvorschlag:				
Datum/Unterschrift Kämmerer Riccardo Tonk				

Bürgermeister Jürgen Polzehl	Beigeordnete Annkathrin Hoppe	Fachbereichsleiter/in Thomas Ziesche
---------------------------------	----------------------------------	---

Die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> hat in ihrer	Sitzung am
Der Hauptausschuss	<input type="checkbox"/> hat in seiner	Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

## 1. Gesetzliche Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung, KomHKV), veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 3 vom 28. Februar 2008
- Verwaltungsvorschrift zur KomHKV, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 19.05.2016 (GVBl. I Nr.14)
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
- Baubeschluss Nr. 74/05/09 vom 17.09.2009, Erneuerung der Sanitäranlage in der Kita „Storchennest“ in Schwedt/Oder – OT Vierraden
- Baubeschluss Nr. 121/08/10 vom 20.05.2010, Ergänzung zum Baubeschluss 74/05/09 vom 17.09.2009 „Erneuerung der Sanitäranlage in der Kita „Storchennest“ – OT Vierraden um die Erneuerung der Fensteranlagen
- Baubeschluss Nr. 311/22/13 vom 30.05.2013, Dachsanierung, Kindertagesstätte „Storchennest“ – OT Vierraden, Kirchstraße 8 in 16303 Schwedt/Oder
- Baubeschluss Nr. 324/23/13 vom 05.09.2013, Fassadensanierung, Kindertagesstätte „Storchennest“ – OT Vierraden, Kirchstraße 8 in 16303 Schwedt/Oder
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder

## 2. Allgemeine Angaben

Kreis: Uckermark  
Gemarkung: Vierraden  
Flur: 5  
Flurstück: 39/5; 12/2; 516  
Eigentumsverhältnisse: Eigentum der Stadt Schwedt/Oder

### Begründung:

Das Gebäude der Kita „Am Storchennest“ in Vierraden wurde im Jahr 1968 errichtet. Das Gebäude ist ein abgewinkelter zweigeschossiger, traditionell errichteter Mauerwerksbau mit flachem Satteldach und nicht unterkellert. Seitlich des nördlichen Giebels gibt es einen eingeschossigen Anbau. Das Gebäude wurde, soweit bekannt, nicht als Kinderkrippe/Kindergarten konzipiert. Die jetzige Betreuung als Kindertagesstätte erfolgt durch den Uckermärkischen Bildungsverbund gGmbH. Mit der Eingemeindung nach Schwedt/Oder wurden im Haushaltsjahr 2009 als erstes die Sanitäreinrichtungen erneuert.

Wegen des dringend angezeigten Bedarfes an Fensterreparaturen erfolgte 2010 die Sanierung der Fensteranlagen.

In den Jahren 2013 und 2014 erfolgte die Dach- und Fassadensanierung.

Bis zum heutigen Zeitpunkt wurde keine größere Veränderung an der veralteten Elektroanlage vorgenommen. Eine Hausalarmierung sowie ein Brandschutzkonzept existierten nicht.

Da die Zahl der zu betreuenden Kinder in den letzten Jahren gestiegen ist, werden ehemalige Flurbereiche nun als Aufenthaltsräume genutzt. Die Nutzung der Flure sowie die Fluchtwegsituation haben sich somit geändert. Die Problematik sicherer Rettungswege muss zudem gelöst werden, da die vorhandene Elektroinstallation veraltet und bezüglich der Bedienbarkeit unzureichend ist. Die Beleuchtung, insbesondere im Bereich der Fluchtwege, entspricht nicht den aktuellen Anforderungen.

Die Nutzung der Flure als Aufenthaltsräume entspricht nicht mehr den ehemaligen Baugenehmigungen. Die Nutzungsänderung ist genehmigungspflichtig. Ein neues Bauantragsverfahren musste eingeleitet werden. Somit wird der bisherige bauordnungsrechtliche Bestandsschutz zum Gebäude aufgehoben und die Sanierung muss entsprechend der derzeit gültigen brandenburgischen Bauordnung erfolgen. Mit Einreichung des neuen Bauantrages wird die Vorlage eines der Nutzung entsprechenden Brandschutzkonzeptes gefordert. Da zu diesem Zeitpunkt kein Brandschutzkonzept vorlag, wurde im Jahr 2017 die Erarbeitung eines Brandschutzkonzeptes in Auftrag gegeben. Die daraus resultierenden erforderlichen Sanierungsmaßnahmen sowie das Brandschutzkonzept selbst bilden die Grundlage für die Bauantragstellung zur Nutzungsänderung der Kita „Am Storchennest“. Der Bauantrag wurde im Juli 2018 beim Bauordnungsamt eingereicht.

Es müssen sowohl die elektrischen Anlagen erneuert als auch noch zusätzliche bauliche brandschutztechnische Anforderungen erfüllt werden.

### **3. Baubeschreibung**

Auf Grund der Erneuerung der gesamten Elektroanlage kann eine Betreuung der Kindertagesstätte nicht mehr gewährleistet werden. In Abstimmung mit dem Uckermärkischen Bildungsverein wird der Kitabetrieb über den Zeitraum der Baumaßnahme ausgelagert.

Mit der Umsetzung der im Bauantrag bzw. in der Baugenehmigung aufgeführten Leistungen wird jeder Raum der Einrichtung betroffen sein. Die alte Elektroanlage wird demontiert und durch eine neue ersetzt. In den Wandbereichen wird die Kabelverlegung über Wandschlitze erfolgen. Im Deckenbereich kann die Verlegung nur mittels Kabelkanälen erfolgen. Auf Grund dessen sind nach Abschluss der Installationsarbeiten die Räume wieder malermäßig instand zu setzen.

#### **Elektroinstallation**

Im Zuge der Umsetzung des Bauantrages muss im gesamten Kitabereich die Elektroinstallation erneuert werden. Die Sanierung erfolgt nach dem aktuellen Stand der Technik und bezieht sich auf den Hausanschluss, die Haupt- und Unterverteilungen sowie die Beleuchtung/Sicherheitsbeleuchtung inklusive der Verkabelungen einschließlich der Hausalarmanlage (Sicherheitsbeleuchtung für die Treppen und Rettungswegbereiche, Ergänzung Alarmierungsanlage, Einbeziehung Jugendklub). Der Hausanschluss muss giebelseitig neu eingeführt werden. Der Hausanschlussraum, welcher sich im Bereich des Jugendklubs befindet, wird neu errichtet. Dafür wird ein Raum mittels Trockenbau abgetrennt. Sämtliche Gussverteilungen in diesem Raum werden zurückgebaut. Da die Betreuung der Kita und des Jugendclubs durch den UBV erfolgt, wird nur eine Zähleranlage installiert.

Die Unter-Putz-Verlegung in den Wänden und Decken ist abhängig von den verfügbaren Putzstärken. Im Bereich der Decken ist aus jetziger Sicht eine Kabelverlegung nur in Kabelkanälen möglich. Um diese zu minimieren, soll die Kabelverlegung unter anderem auch in den Tragschienen der Leuchten erfolgen.

Die Übergänge zwischen Nutzungseinheiten zum Treppenraum sowie zwischen den Geschossen müssen fachgerecht mit Brandschutzabschottungen versehen werden.

Die Haupt- und Unterverteilungen (auch Jugendklub und Heizhaus) werden entsprechend dem Stand der Technik erneuert. Die neuen Verteiler müssen mit einer herstellerseitigen Brandschutzabkofferung versehen werden. Das Heizhaus muss im Zuge der Erneuerung der Elektroanlage ebenfalls modernisiert und an die Hausalarmanlage angebunden werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Bestands-Steckdosenstromkreise (außer WC-Räume) ohne FI(Fehlerstrom)-Schutz vorhanden. Der FI-Schutz sowie eine ausreichende Anzahl an Steckdosen wird mit der neuen Installation gewährleistet. Des Weiteren werden die Steckdosenstromkreise und Stromkreise für die Beleuchtung getrennt voneinander aufgebaut und abgesichert. Die Ausstattung der Steckdosen mit Vorrichtungen für erhöhten Berührungsschutz (Kinderschutzsicherung) ist für alle den Kindern zugänglichen Bereiche vorgesehen.

Die Beleuchtung im Kitabereich wird ebenfalls erneuert. Dabei wird auf den Einsatz energiesparender Leuchtmittel geachtet. Es sind LED-Leuchten geplant. In den Fluren bzw. auf den Treppen erfolgt die Schaltung der Beleuchtung über Bewegungsmelder. Die Beleuchtungsschaltung der übrigen Innenbeleuchtung erfolgt über Aus-/Wechselschalter.

Momentan ist keine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden, so dass für den Kitabereich eine Sicherheitsbeleuchtung in Flucht- und Rettungswegen gemäß Entwurf DIN VDE 0108-100 bzw. EN1838 zu installieren ist.

### **Brandmeldeanlage (Hausalarmanlage - HAA)**

Die vorhandene HAA muss entsprechend dem Brandschutzkonzept erweitert werden. Die vorhandenen Anlagenteile sind im Zuge der Baumaßnahme zu sichern. Die Mehrfachrauchmelder, die separaten akustischen Signalgeber sowie nichtautomatischen Handfeuermelder sollen wiederverwendet werden. Die vorhandene Brandmeldezentrale für die HAA bleibt bestehen und wird hinsichtlich der Programmierung an die Anlagen-erweiterung angepasst. Es wird von einer flächendeckenden Brandmeldeanlage mit Internalarm ausgegangen. Zusätzlich dazu werden an allen Türen im Bereich der Rettungswege blaue Handtaster mit der Aufschrift „Hausalarm“ zur manuellen Alarmauslösung installiert.

Als automatische Melder kommen Rauchmelder zum Einsatz.

### **Lüftungsanlagen**

Die neuen innenliegenden Sanitärräume bleiben erhalten. Da die Be- und Entlüftung der giebelseitigen Sanitärräume derzeit über Außenfenster realisiert wird, diese jedoch verschlossen werden müssen, ist eine maschinelle Be- und Entlüftung erforderlich. Dies wird durch den Einbau von Einzellüftern gewährleistet. Die Lüftungsleitungen werden senkrecht über das Dach verzogen. In den Deckendurchführungen müssen Deckenschotts eingebaut werden. Im unbeheizten Dachraum sind die Lüftungsleitungen mit Wärmedämmung zu versehen.

### **Giebelwand/Grundstücksgrenze**

Die nördliche Giebelwand befindet sich auf der Grundstücksgrenze zum Nachbargrundstück und darf keine Öffnungen aufweisen. Bei der damaligen Fassadensanierung wurde diese Giebelwand auf Grund der Situation an der Grundstücksgrenze nur malermäßig instand gesetzt. Ein Wärmedämmverbundsystem (WDVS) ist hier noch nicht realisiert worden.

In Verbindung mit der neuen Auflage, die Fensteröffnungen in der Gebäudeabschlusswand zuzumauern, erhalten die dortigen Sanitärräume Einzellüfter.

Für Durchführungen durch die Decke und durch den nicht genutzten Dachraum sind (je nach den örtlichen Gegebenheiten) F30-Schotte bzw. Verkofferungen herzustellen. Dies gilt auch für bestehende Durchführungen. Der Giebel im Dachraum wird komplett ausgemauert. Die Planung wurde so abgestimmt, dass im Dachraum keine zusätzliche Brandlast durch Kabelverlegung o. ä. eingebracht wird.

Nach Verschluss der Fensteröffnungen wird die Giebelwand dann mit einem WDVS A1-Material versehen.

### **Brandschutzvorhänge**

Um eine zweifelsfreie Evakuierung über die außenliegende Fluchttreppe gewährleisten zu können, müssen die sich in diesem Bereich befindenden Fenster entweder eine Brandschutz-Festverglasung erhalten oder mit Brandschutzvorhängen versehen werden. Da es sich hierbei um Gruppenräume handelt und eine natürliche Luftzufuhr über die Fenster gewährleistet werden muss, kommen die Brandschutzvorhänge zum Einsatz. Diese werden innen platziert. Um ein Öffnen der Fenster zu gewährleisten, werden die Schienen an der Innenseite der Außenwand seitlich der Leibung befestigt. Da eine nichtbrennbare Auflage gefordert wird, werden an den betroffenen Fenstern die Fensterbänke durch nichtbrennbares Material ausgetauscht. Sie müssen einen ausreichenden Überstand über die Schienenbreite hinaus haben, so dass der Vorhang dicht darauf aufschlägt. Das ausgewählte System ermöglicht eine Anbindung an die Hausalarmanlage. Der Feuerschutzvorhang verhindert den Flammen- und Brandgasdurchtritt über 30 Minuten. Der Feuerschutzvorhang gilt im bauaufsichtlichen Sinne als selbstschließend. Vor jedem betroffenen Fenster wird sich zur automatischen Auslösung ein Rauchmelder befinden.

Im Bereich der betroffenen Fenster ist das WDVS entsprechend den vorgegebenen Brandschutzmaßnahmen zu ertüchtigen. Mit dem geplanten A1-Material im Bereich der Fluchttreppe und der Brandschutzvorhänge an der Fassade ist die Gefahr des Entzündens des WDVS dann nicht mehr gegeben.

## **4. Kostenzusammenstellung**

<u>Bezeichnung</u>	<u>Kosten T€</u>
KG 300 Baukonstruktion	223,3
KG 400 Haustechnische Anlagen	133,0
KG 700 Architekten- u. Ingenieurleistungen	81,9
<b>Gesamt</b>	<b>438,2</b>

## 5. Finanzierungsnachweis

Produktkonto: 36501.6811007 Fördermitteleinnahmen  
 Für diese Maßnahme sind Zuwendungen aus dem Programm „Kinderbetreuungs-  
 finanzierung 2018 – 2019“ beantragt.  
 36501.7851006 Ausgaben für Sanierung Kita „Storchennest“

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung in TEUR	Fördermittel in TEUR	Kommunaler Anteil in TEUR
<b>2017</b>			
BS-Konzept/Planung	23,9	0,0	23,9
<b>2018</b>			
Planung	30,0	0,0	30,0
<b>2019</b>			
Planung/Gebühren/ Realisierung	384,3	200,8	183,5
<b>Summe</b>	<b>438,2</b>	<b>200,8</b>	<b>237,4</b>

## 6. Folgekosten

Auf Grund der Erneuerung der elektrotechnischen Anlagen und des Einbaus von wartungspflichtigen Bauelementen wird es zu einer Erhöhung der Folgekosten kommen. Der Betreiber ist davon in Kenntnis zu setzen. Sämtliche Folgekosten werden vom Pächter (UBV) getragen. Es ist mit zusätzlichen Folgekosten wie folgt zu rechnen:

Kosten

### einmal jährlich

Wartung Hausalarm: ca. 1.500,00 €  
 Wartung Fluchttüren, Fluchttürsteuerung, Brandschutzvorhänge ca. 800,00 €

### alle zwei Jahre

Überprüfung der Elektroanlage ca. 3.000,00 €

### alle drei Jahre

Überprüfung der Hausalarmanlage und Sicherheitsbeleuchtung durch Sachverständigen ca. 800,00 €

Der Pächter ist des Weiteren dahingehend zu verpflichten (Pachtvertrag), dass die notwendigen Wartungen von ihm veranlasst und dem Verpächter nachweislich entsprechende Dokumentationen zu diesen Wartungen übergeben werden.

## 7. Bauzeitenplan

Maßnahme bzw. Teilleistung	Gesamt- kosten in TEUR	Ablauf nach Jahren			Bauanteil in TEUR
		2017	2018	2019	
Planung/Gebühren	81,9	3,1	40,2	38,6	
Realisierung	356,3			356,3	
<b>Summe</b>	<b>438,2</b>	<b>3,1</b>	<b>40,2</b>	<b>394,9</b>	

Nach Bestätigung der Bauvorlage und Vorliegen des Fördermittelbescheides wird umgehend das Vergabeverfahren eingeleitet, so dass unter Einhaltung der Vergabefristen die Realisierung von März bis Juni 2019 gewährleistet werden kann.

### **Anlagen**

Übersichtsplan  
Auszug Flurkarte  
Grundriss Erdgeschoss und Obergeschoss  
Fotos

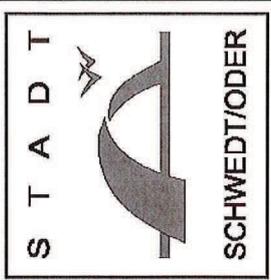
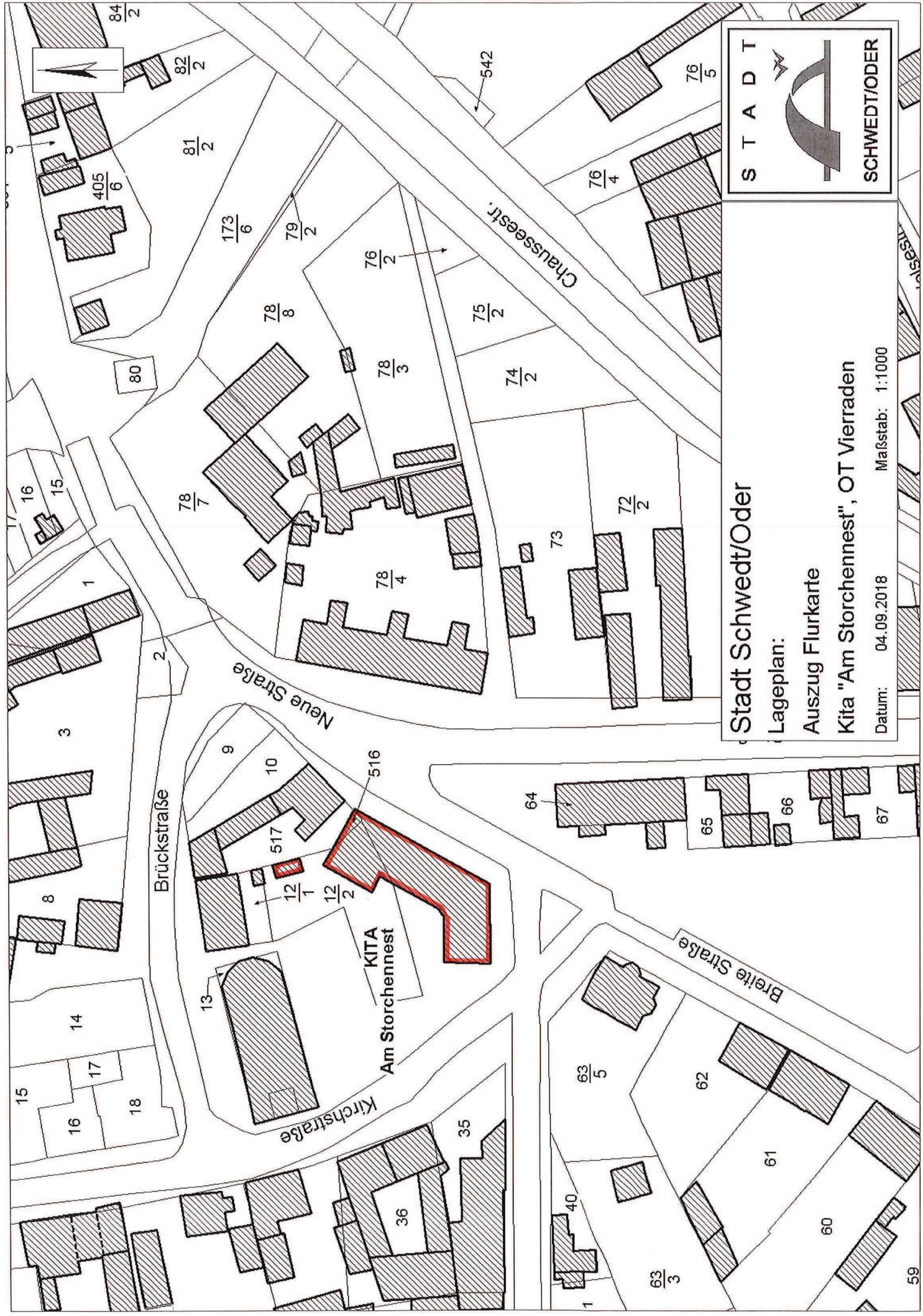


Stadt Schwedt/Oder  
Übersichtsplan  
Kita "Am Storchennest"  
OT Vierraden

Datum: 31.08.2018

Maßstab: 1:5000





**Stadt Schwedt/Oder**  
 Lageplan:  
 Auszug Flurkarte  
 Kita "Am Storchennest", OT Vierraden  
 Datum: 04.09.2018      Maßstab: 1:1000

Brückstraße

Neue Straße

Chausseestr.

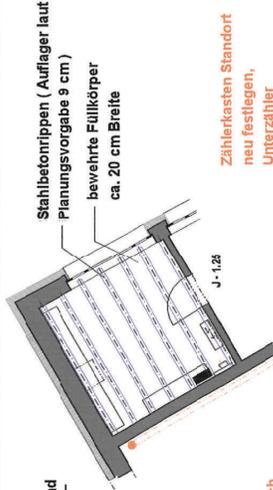
Breite Straße

KITA  
Am Storchennest

Kirchstraße

Parcel numbers and fractions: 84/2, 82/2, 405/6, 81/2, 173/6, 79/2, 76/2, 76/5, 76/4, 75/2, 74/2, 78/8, 78/3, 78/7, 78/4, 73, 72/2, 16, 15, 1, 2, 3, 8, 9, 10, 516, 517, 12/1, 12/2, 64, 65, 66, 67, 14, 17, 18, 13, 35, 36, 35, 63/5, 62, 61, 60, 63/3, 40, 59, 80, 542, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

**Skizze Deckenstruktur Bestand**



bei Durchführungen von vorhandenen Leitungen durch Decken und Wände verschiedener Nutzungseinheiten vorhandenen fachgerechter Schottungen prüfen und einschneidlich Kennzeichnung herstellen  
bzw. entfernen und F30 schließen!

Zählerkasten Standort neu festlegen, Unterzähler neu Hausanschluss neu siehe Fachplanung!  
Hauptanschluss Telekom neu Verankerung und Schottung Steigleitung

**Abgrenzung Nutzungseinheit**

**Nutzungseinheit 3 Jugendclub im Erdgeschoss:** Bruttofläche ca. 163,3 m<sup>2</sup>  
**Teilnutzungseinheit 1 Kita im Erdgeschoss:** Bruttofläche ca. 323,9 m<sup>2</sup>  
**Fläche Treppenraum + Windfang im Erdgeschoss (Abzug Treppe):** 35,77 m<sup>2</sup>  
**Summe sonstige Räume der Kita im Erdgeschoss:** Nutzfläche ges. 6,99 m<sup>2</sup>

**Bruttofläche Erdgeschoss 537,48 m<sup>2</sup>**  
**Nutzfläche Kita im Erdgeschoss gesamt 301,82 m<sup>2</sup>**  
(Flächenmaße wurden grafisch aus der Zeichnung ermittelt!)

laut Prüfbericht als Räume mit erhöhter Brandlast eingestuft

**1.17 und 2.11 sowie 2.06 und 2.07 sowie 2.03; 2.04 und 2.05**  
**Räume während des kurzzeitigen Betriebs offen halten**  
(keine Aufenthaltsräume! 2. Rettungsweg fehlt!),  
Hinweis: Schild an der Tür anbringen!  
Punkt 8.17 des Prüfberichtes zum Brandschutznachweis

Punkt 8.14 des Prüfberichtes zum Brandschutznachweis  
Türen feuerresistent F30, rauchdicht und selbstschließend gefordert!  
Raum 1.13/1.03 sowie 1.10/1.00 sowie 2.00/2.02

Alle Türen zwischen den Gruppenräumen in Fluchtwegen innerhalb einer Nutzungseinheit (dürfen nicht abschließbar sein)!

Spielplatz mit Tor (zusätzliche Feuerwehrezufahrt) siehe Lageplanskizze

als Fluchtweg freihalten, Kennzeichnung (Punkt 8.16 Prüfbericht)

Prüfung der Nutzbarkeit auch für Leitungsführung zur Anbindung an die Hausalarmlerung

Kanaiführung zur neuen UV

Neighbargrundstück (siehe Fluchtweg)

Mauerwerk F30 durch Geschosdecken!

Bei Ergänzung HDVS A11

Neighbargrundstück (siehe Fluchtweg)

als Fluchtweg freihalten, Leiter innen bereitstellen! Kennzeichnung (Punkt 8.15 Prüfbericht)

als Fluchtweg freihalten, Kennzeichnung (Punkt 8.16 Prüfbericht)

als Fluchtweg freihalten, Kennzeichnung (Punkt 8.15 Prüfbericht)

**Legende:**

- notwendiger Treppenraum
- laut Definition kein Aufenthaltsraum!
- Aufenthaltsraum mit Angaben zur Nutzung
- Wände Bestand (Mauerwerk bzw. Gipskanton)
- Fassadendämmung bereits realisiert
- In diesem Bereich Fassadendämmung in A1-Qualität absichern!

Ausführung laut Bauantrag von 2006 (vorhandene Elemente):

- ds vollwandige und dichtschließende Tür
- rs rauchdichte und selbstschließende Tür
- Nutzungseinheit bzw. Teilnutzungseinheit
- Unterdecke F 30 ertüchtigen

Kanalführung Elektro

derzeitige Standorte der Feuerlöscher (wahrscheinlich neu zu überdenken)

Rettungsweg

möglicher 2. Rettungsweg

Hierzu gehören aus der Zeichnungen Fachplanung:

**Zeichnung E - 1.0 Sicherheitsbeleuchtung und Hausalarm Erdgeschoss**  
**Zeichnung E - 2.0 Sicherheitsbeleuchtung und Hausalarm Obergeschoss**

Achtung! Die Zeichnungsdarstellung wurde erarbeitet auf der Grundlage der Bauzeichnungen vom Februar 2006, der Umbauzeichnungen vom Mai 2009 sowie eigener Messungen vor Ort in 2016.  
Die Altbausubstanz ist nicht immer lot- und fluchtrecht, Wände sind nicht exakt parallel!

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

BAUVORHABEN:	<b>Kindertagesstätte „Am Storchennest“</b> in 16303 Schwedt - Ortsteil Vieraden, Kirchstraße 8
BAUHERR:	Stadt Schwedt 16303 Schwedt Dr.-Theodor-Neubauer - Str.5
OBJEKTPLANER:	Dipl.-Ing. Architektin Doris Kessels Kietz 18 - 16 303 Schwedt / Oder - Tel. / Fax 03332 / 23203
PLANUNGSSTUFE:	<b>Genehmigungsplanung</b>
DARSTELLUNG:	<b>Grundriß Erdgeschoss gemäß Brandschutzkonzept</b>
UNTERSCHRIFT BAUHERR:	
UNTERSCHRIFT PLANER:	BA 2019 - 90 - 1 A
DAUM:	28.06.2018
MASSSTAB:	1 : 100
ZEICHNUNGSNR.:	GE - 01



**Querschnitt A - A**

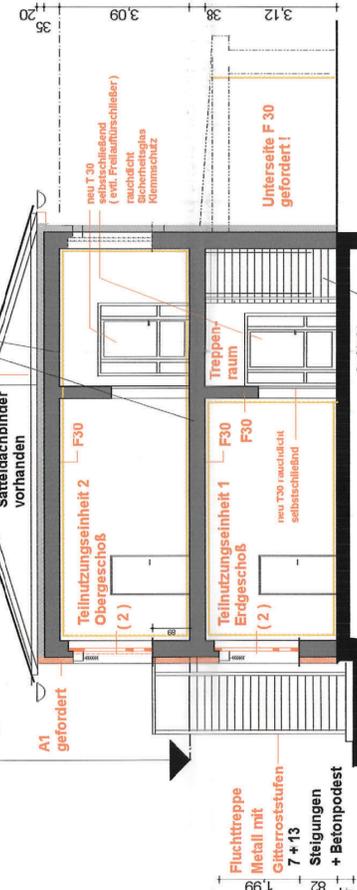
Darstellung auf der Grundlage des Bauantrages von 2006  
Angaben zu Geschosshöhe über EG und Dohaufbau fehlen!

Elastomerbitumendachbahn einlagig  
Typ Baudek PRO-F beschiefert  
Lage V 13- Pappe  
Holzschalung  
Nagelplattenbinderkonstruktion Holz  
vollflächige Dämmung auf ehemaligen  
Flachdach

keine zusätzlichen Brandlasten im Dachraum!  
F-Rippendecke,  
Unterseite verputzt  
Satteldachbinder  
vorhanden

ca. 3,90m über Gelände < 7 m  
= Gebäude geringer Höhe  
A1 gefordert  
Brandschutzvorhänge  
gemäß Beschreibung

bei Durchführungen von  
vorhandenen Leitungen durch  
Decken und Wände  
verschiedener  
Nutzungseinheiten  
Vorhandensein fachgerechter  
Schottungen prüfen und  
einschließlich Kennzeichnung  
herstellen  
bzw. entfernen und F30  
schließen!



**Abgrenzung Nutzungseinheit**

Bruttofläche Obergeschoß 494,47 m²  
Nettofläche Kita im Obergeschoß gesamt 390,89 m²

davon Aufenthaltsräume 306,22 m²  
sonstige Räume 49,42 m²

Fläche Treppenraum im Obergeschoß (Abzug Treppe): 35,25 m²  
(Flächenmaße wurden grafisch aus der Zeichnung ermittelt!)

Teilnutzungseinheit 2 Kita im Obergeschoß brutto 433,3 m²

laut Prüfbericht als Räume mit erhöhter  
Brandlast eingestuft

1.17 und 2.11 sowie 2.06 und 2.07 sowie 2.03; 2.04 und 2.05  
Räume während des kurzzeitigen Betretens offen halten  
(keine Aufenthaltsräume! 2. Rettungsweg fehlt!),  
Hinweisschild an der Tür anbringen!  
Punkt 8.17 des Prüfberichtes zum Brandschutznachweis

Punkt 8.14 des Prüfberichtes zum Brandschutznachweis  
Türen feuerhemmend F30, rauchdicht und selbstschließend gefordert!  
Raum 1.13/1.03 sowie 1.10/1.03 sowie 2.06/2.02

Raum 1.14/1.02 zum Treppenraum ebenso

Alle Türen zwischen den Gruppenräumen  
in Fluchtwegen innerhalb einer Nutzungseinheit  
mit Blindzylinder versehen  
(dürfen nicht abschließbar sein!)



**Legende:**

Raum-Nr.	Bearbeitung	Fläche netto (BRUTTO/NETTO)
2.01	Treppenraum Obergeschoß	A+32,25 m²
2.02	Hofraum (10 Kinder)	A+31,02 m²
2.03	Wirtschaftsraum	A+6,51 m²
2.04	Wesraum	A+3,38 m²
2.05	WC Personal	A+6,54 m²
2.06	Lager	A+10,28 m²
2.07	Reinigungsmittel	A+12,73 m²
2.08	Bewegungsraum (bis 14 Kinder 4-5 Jahre)	A+48,58 m²
2.09	Gruppenraum (bis 11 Kinder 3-4 Jahre)	A+47,82 m²
2.10	Multifunktionsraum (Musik, Bewegung)	A+33,81 m²
2.11	Vorraum und WC	A+11,72 m²
2.12	Gruppenraum (bis 14 Kinder 2-3 Jahre)	A+43,72 m²
2.13	Gruppenraum (Verschüler max. 18-20 Kinder)	A+42,81 m²
2.14	Büro Leitern	A+21,14 m²
2.15	Flur Obergeschoß (Garderobe, Abstellfläche)	A+23,38 m²

- notwendiger Treppenraum
- laut Definition kein Aufenthaltsraum!
- Aufenthaltsraum mit Angaben zur Nutzung
- Wände Bestand (Mauerwerk bzw. Gipskarton)
- Fassadendämmung bereits realisiert
- In diesem Bereich Fassadendämmung in A1-Qualität absichern!

Ausführung laut Bauantrag von 2006 (Vorhandene Elemente):

- ds vollwandige und dichtschließende Tür
- rs rauchdichte und selbstschließende Tür

**(F)** derzeitige Standorte der Feuerlöscher (wahrscheinlich neu zu überdenken)

Kanalführung Elektro



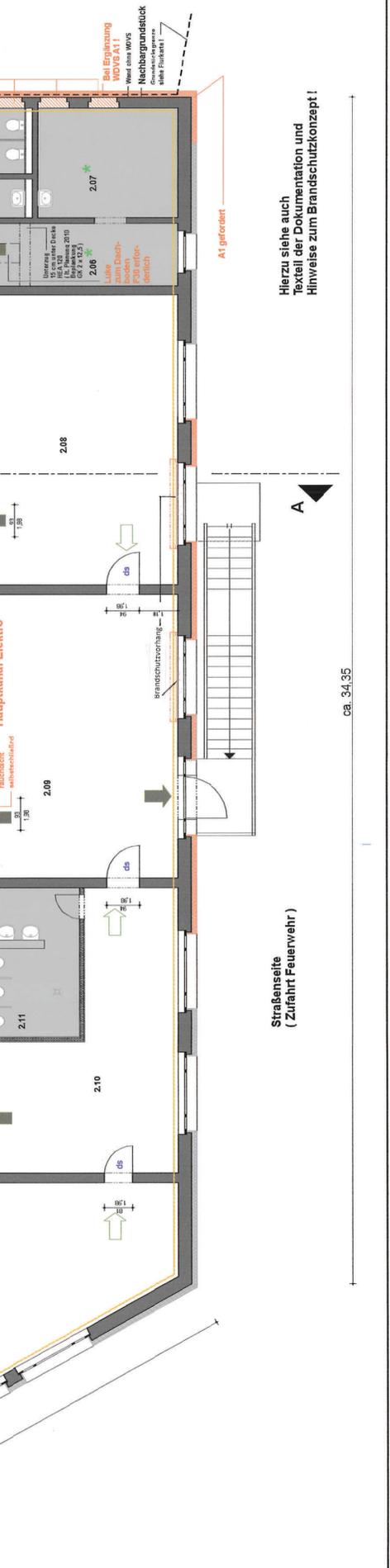
Hierzu gehören aus der Zeichnungen Fachplanung:

Zeichnung E - 1.0 Sicherheitsbeleuchtung und Hausalarm Erdgeschoß  
Zeichnung E - 2.0 Sicherheitsbeleuchtung und Hausalarm Obergeschoß

Achtung! Die Zeichnungsdarstellung wurde erarbeitet auf der Grundlage der Bauzeichnungen vom Februar 2006, der Umbauzeichnungen vom Mai 2009 sowie eigener Messungen vor Ort in 2016.  
Die Altbausubstanz ist nicht immer lot- und fluchtrecht, Wände sind nicht exakt parallel!

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

BAUVORHABEN: <b>Kindertagesstätte "Am Storchennest"</b> in 16303 Schwedt - Ortsteil Vierraden, Kirchstraße 8	UNTERSCHRIFT BAUHERR:
BAUHERR: Stadt Schwedt 16303 Schwedt Dr. Theodor-Neubauer - Str.5	BA 2019 - 90 - 1 A
OBJEKTPLANER: Dipl. Ing. Architektin Doris Kessels Kietz 18 - 16 303 Schwedt / Oder - Tel. / Fax 03332 / 23203	DATEIUM: 28.06.2018
PLANUNGSSTUFE: <b>Genehmigungsplanung</b>	MASSSTAB: 1 : 100
DARSTELLUNG: <b>Grundriß Obergeschoß gemäß Brandschutzkonzept und Schnitt A - A</b>	ZEICHNUNGSNR.: GE-02



Hierzu siehe auch  
Textteil der Dokumentation und  
Hinweise zum Brandschutzkonzept!

Straßenseite  
(Zufahrt Feuerwehr)

ca. 34,35

